
8468/AB XXIV. GP

Eingelangt am 18.07.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wissenschaft und Forschung

Anfragebeantwortung



Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

BMWF-10.000/0153-III/4a/2011

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, 18. Juli 2011

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8590/J-NR/2011 betreffend Umsetzung BVG Kinderrechte, die die Abgeordneten Angela Lueger, Kolleginnen und Kollegen am 18. Mai 2011 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 7:

Österreich wurde in der Gewissheit Vertragspartei des Übereinkommens über die Rechte des Kindes, dass die im Übereinkommen normierten Rechte des Kindes und die Achtung seiner besonderen Bedürfnisse in der österreichischen Rechtsordnung im Wesentlichen bereits gewährleistet sind. In diesem Sinne sind auch die im BVG über die Rechte von Kindern getroffenen Regelungen bereits umgesetzt.

Kinderrechtsrelevante Bestimmungen sind in zahlreichen Gesetzesmaterien enthalten. Die unterschiedliche Struktur sowie die Vielfalt und Interdependenz der Gewährleistungen des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern machen eine Zuordnung ihrer Artikel

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

zu einzelnen österreichischen Gesetzesbestimmungen aber in den meisten Fällen schwierig und wenig sinnvoll. Auch eine Beantwortung der Frage nach der federführenden Zuständigkeit eines oder mehrerer Ressorts für die einzelnen Artikel ist in dieser Allgemeinheit kaum möglich, da die einzelnen Kinderrechte unter verschiedenen, jeweils unterschiedliche Ressorts betreffenden Gesichtspunkten umgesetzt werden können. Jede Maßnahme wird aber vor ihrer Setzung auf Verfassungskonformität, damit auch auf ihre Konformität mit dem Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern geprüft.

Zu Frage 8:

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung fördert Kinderuniversitäten und ähnliche speziell für Kinder und Jugendliche konzipierte Aktivitäten (zB Sparkling Science). Seit 2008 haben rund 60.000 Kinder und Jugendliche von dem Angebot der Kinderuniversität profitiert. Die Kinderunis haben sich somit zu einer Erfolgsgeschichte entwickelt und sollen Kindern und Jugendlichen einen attraktiven Einstieg in die Welt von Wissenschaft und Forschung ermöglichen.

Das Konzept der Kinderuniversitäten sieht vor, dass jährlich eingereichte hochqualitative Aktivitäten und Projekte, die den Zielen und Kriterien der Ausschreibung entsprechen, gefördert werden. Ein detailliertes inhaltliches Konzept, ein begründeter Zeit- und Arbeitsplan sowie ein Umsetzungs- und Kostenplan sind erforderlich.

Die Vergabe der Projekte erfolgt in einem einstufigen Verfahren durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung auf der Grundlage der Förderempfehlung durch eine Expert/innen-Jury. Die eingereichten Projekte sollen sicherstellen, dass Kindern und Jugendlichen aus allen sozialen Schichten ein altersgemäßer Zugang zu Wissenschaft und Forschung ermöglicht wird und dass die geförderten Aktivitäten eine nachhaltig positive Wirkung auf die Ausbildungs- und Berufswahl der Jugendlichen haben.

Der Bundesminister:
o.Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle e.h.